



HUNDE

REGISTRIERUNG UND GEBÜHREN

Sind Sie neuerdings stolzer Hundebesitzer oder mit Ihrem Vierbeiner frisch zugezogen? Dann kommen Sie bitte für die Anmeldung Ihres Hundes mit folgenden Unterlagen an den Schalter der Gemeindepolizei:

- Impfausweis
- eine Kopie der Haftpflichtversicherung
- gegebenenfalls die Zollpapiere mit gültigem Stempel

Impfausweis mit Chipnummer

Ihrem Hund muss bei der Anmeldung ein Chip implantiert sein, dessen Daten bei der nationalen Meldestelle (AMICUS) in Bern hinterlegt sind. Bei Unklarheiten in dieser Hinsicht nehmen Sie bitte Rücksprache mit Ihrem Tierarzt. Bitte beachten Sie, dass der Hund durch den Tierarzt bei AMICUS angemeldet wird und die/der Hundehalter durch die Gemeindepolizei.

Nachweis über Haftpflichtversicherung

Nach dem kantonalen Gesetz über das Halten von Hunden, müssen Hundehalterinnen und Hundehalter eine Haftpflichtversicherung von mindestens drei Millionen Franken Deckungssumme vorweisen, die Ihre Risiken, sowie der Person, die den Hund tatsächlich beaufsichtigt, abdeckt. Die Deckung des Hundes muss in der Versicherungspolice ersichtlich sein.

Haben Sie Ihren Hund im Ausland gekauft?

Bitte beachten Sie, dass Sie Hunde aus dem Ausland verzollen müssen. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV unter - Themen / Reisen mit Heimtieren.

Die Bestimmungen des Auslandes klären Sie direkt im Land, bei dessen Botschaft oder bei der ausländischen Zollstelle ab.

Die Einfuhr von Haustieren muss zwingend über einen besetzten Grenz-übergang und während den Veranlagungszeiten im Reiseverkehr erfolgen. Das Tier muss den Kontrollorganen zusammen mit den für die Einfuhr notwendigen Formularen persönlich präsentiert werden. Bitte beachten Sie: Nachträgliche Anmeldungen sind immer mit zusätzlichen Kosten verbunden. Die Einleitung eines Strafverfahrens bleibt vorbehalten.

Hundemarke

Die Gemeinde Pratteln verzichtet auf die Abgabe einer Hundemarke. Entlaufene Hunde werden via Chip bei AMICUS identifiziert.

Ist Ihr Hund gestorben oder haben Sie ihn weggeben müssen?

Dann melden Sie uns dies bitte umgehend. Ein Anruf oder E-Mail (polizei@pratteln.ch) genügt, damit Sie im neuen Jahr keine Rechnung mehr für die Hundegebühr erhalten. Bitte melden Sie den Hund auch bei der AMICUS Datenbank in Bern (Adresse nebenstehend) ab, resp. um.

Ist Ihr Hund entlaufen?

Melden Sie das entlaufene Tier bei folgenden Stellen:

Gemeindepolizei, Tel. 061 825 22 45

Kantonspolizei Pratteln, Tel. 061 553 48 17

Regionales Tierfundbüro, Tel. 061 378 78 10

Ist Ihnen ein Hund zugelaufen?

Informieren Sie die Gemeindepolizei Pratteln. Diese kann mit Hilfe des Mikrochip-Lesegerät die registrierte AMICUS Nummer eruieren und damit den/die Hundebesitzer/in feststellen.

Gebühren

- Für über 4 Monate alte Hunde ist eine jährliche Gebühr von CHF 120 zu entrichten, für jeden zusätzlichen Hund pro Haushalt und Jahr CHF 120.
- Die Gebühren werden im Verlauf der Monate Januar oder Februar für das laufende Jahr erhoben.
- Für Hunde, die im zweiten Halbjahr gebührenpflichtig werden, wird nur die halbe Jahresgebühr erhoben.
- Bei Halterwechsel, Wegzug oder Tod des Tieres innerhalb des ersten Halbjahres erstatten wir Ihnen die halbe Jahresgebühr zurück.

Weitere Informationen

www.bvet.admin.ch

www.pratteln.ch

www.tbb.ch

Kontakt

AMICUS Indentitas AG
Stauffacherstrasse 130A
CH-3014 Bern

Tel. +41 (0) 848 777 100

Info: www.amicus.ch

E-Mail: info@amicus.ch

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen BLV
Schwarzenburgstrasse 155
3003 Bern

Tel: +41 (0)58 463 30 33

Info: www.blv.admin.ch

E-Mail: info@blv.admin.ch